Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
10.1

Vorlagen-Nr.
0150/2017

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	11.12.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

Anzeige von Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämtern des Landrates

Neben der gesetzlichen Mitteilungspflicht gem. § 81 Abs. 5 NKomVG besteht für Beamtinnen und Beamte eine Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten gem. § 40 Satz 1 BeamtStG und § 75 Satz 2 NBG sowie für öffentliche Ehrenämter gem. § 70 Abs. 4 Satz 2 NBG. Herr Landrat Heymann erfüllt diese Anzeigepflicht, indem in der Anlage zu dieser Vorlage eine Liste über sämtliche von ihm ausgeübte Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter beigefügt wird, die darüber hinaus auch die Tätigkeiten enthält, die der Landrat zwar in Einrichtungen außerhalb der Kreisverwaltung wahrnimmt, die aber dem Aufgabenkreis seines Hauptamtes als Landrat zugerechnet werden.

Wittmund, den 29.11.2017
gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis:
Liste der Nebentätigkeiten